

Einführung eines sensibleren Testverfahrens für den Nachweis von Hemmstoffen in der Milch zum 01. April 2021

Die Schleswig-Holsteinische Milchwirtschaft hat sich darauf verständigt, zum 1. April 2021 eine Einführungsphase von drei Monaten zu starten, in der die Rohmilch parallel zum aktuellen Hemmstofftest auch mit dem *BRT hi-sense* untersucht wird.

Der Hemmstofftest *BRT hi-sense* wird mit Einführung des neuen Rohmilchgüterrechts zum 01. Juli 2021 in Schleswig-Holstein verpflichtend zur Anwendung kommen. Der *BRT hi-sense* hat eine deutlich höhere Nachweistiefe im Vergleich zum bisherigen Testverfahren. Um einen möglichst reibungslosen Wechsel des Testsystems zu gewährleisten, zieht die schleswig-holsteinische Milchbranche die Einführung des sensitiveren Testverfahrens nun um drei Monate vor. Dies soll Milcherzeugern und Meiereien die Gelegenheit geben, sich an die zukünftigen Anforderungen zu gewöhnen. Relevant ist aber in der Übergangszeit nur das bisherige Testverfahren.

Zu den weiteren Einzelheiten:

1. Warum wird der *BRT hi-sense* eingeführt?

Aufgrund des EU-Lebensmittelhygienerechts ist jeder Lebensmittelunternehmer seit 2006 zur Einhaltung der festgelegten Rückstandshöchstmengen (Maximum Residue Limits - MRLs) verpflichtet. Für Deutschland ist seit 2008 die Milch-Güterverordnung (MilchGüV) nationales Kontrollregime zur Umsetzung dieser Verpflichtung. Der danach üblicherweise eingesetzte Hemmstofftest weist hinsichtlich der Anforderungen des EU-Rechts Schwächen bei der Nachweisempfindlichkeit verschiedener Substanzgruppen auf. Mit der Einführung des Rohmilchgüterrechts zum 01. Juli 2021 wurden diese „Lücken“ in der Nachweisempfindlichkeit geschlossen. Damit wird zugleich ein sensitiverer Test verpflichtend vorausgesetzt. Um diese neuen Anforderungen der neuen Rohmilchgüterverordnung zu erfüllen, wird in Schleswig.-Holstein der *BRT hi-sense* eingeführt und somit Rechtssicherheit geschaffen.

2. Worin liegt der Unterschied zum aktuellen Test für Hemmstoffnachweise?

Der *BRT hi-sense* erfasst im Vergleich zum aktuellen *BRT* Hemmstofftest bestimmte Hemmstoffgruppen wie Sulfonamide, Makrolide, Aminoglycoside oder Tetracycline sensitiver.

Es kann daher unter Anwendung des neuen Testverfahrens zu Nachweisen von Hemmstoffen kommen, die unter dem bisher verwendeten Testverfahren nicht ausgewiesen wurden. Insofern wird die Rechtssicherheit für Milchviehalter erhöht. Allerdings kann es zu mehr positiven Proben führen.

Hinweis: In der Regel wird die Anwendung des *BRT hi-sense* ab dem 1. April keine weiteren Konsequenzen für einen Milcherzeuger haben. Wer nach der guten, landwirtschaftlichen Praxis arbeitet und sorgfältig mit Antibiotika umgeht, für den ändert sich nichts.

3. Werden durch den Einsatz des *BRT hi-sense* eine höhere Anzahl von positiven Hemmstofffällen auftreten?

Da bestimmte Hemmstoffe besser erfasst werden, kann es bei einer 1:1 Betrachtung der beiden Testsysteme zu einer höheren Anzahl von Befunden kommen.

4. Wann wird der *BRT hi-sense* eingeführt?

Der *BRT hi-sense* wird ab 1. Juli 2021 vom Landeskontrollverband Schleswig-Holstein e.V. (LKV) verpflichtend zum Nachweis von Hemmstoffen und Tierarzneimittel-Rückständen in der Milch eingesetzt. Zuvor wird es eine Einführungsphase beim LKV von drei Monaten geben (ab dem 1. April 2021), in der die Rohmilch parallel zum aktuellen Test auch mit dem *BRT hi-sense* untersucht wird.

5. Welche Funktion hat die Einführungsphase?

Die Einführungsphase dient einem möglichst reibungslosen Wechsel der Nachweismethoden, in dem der Erzeuger durch Rückmeldung zu Befunden seitens des LKV informiert wird. Überdies wertet der LKV das Vorkommen verschiedener Substanzgruppen aus.

6. Welche Konsequenzen hat ein positiver *BRT hi-sense* Hemmstoffnachweis während der Einführungsphase auf meine Milchablieferung?

Ein positiver Hemmstoffnachweis durch den *BRT hi-sense* während der Einführungsphase führt nicht zum Milchgeldabzug. Die Meierei erhält in der Einführungsphase keine Informationen über

positive Ergebnisse mit dem *BRT hi-sense*. Erst wenn im Rahmen der Untersuchungen mit dem bisherigen *BRT* Hemmstofftest Nachweise zu Hemmstoffen gefunden wird, kommt es zu den rechtlich festgelegten Konsequenzen.

7. Kann ich wie bisher auf meinem Betrieb die Milch selbst testen?

Grundsätzlich können die bisherigen Testverfahren für die Untersuchung der Milch auf dem Betrieb weiterverwendet werden. Die Wahl des geeigneten Testsystems sollte aber wie bisher auch immer im Einzelfall entschieden werden, da hier verschiedene Faktoren Einfluss nehmen, wie u.a. die Art der Behandlung (Medikament) oder die Art der Probe (Einzelgemelk, Sammelmilch).